



Video: Island schiebt illegale konsequent ab



Island zeigt wies geht – nicht nur im Fußball! Abgewiesene „Asylsuchende“ werden in Island ohne große Fisimatenten [abgeholt, in ein Flugzeug verfrachtet](#) und dorthin geflogen, wo sie gemäß dem Dublin III-Verfahren ihr Asyl-Shopping zuletzt betrieben haben.

(Von Alster)

Das Video unten zeigt, wie die isländische Polizei in eine Kirche in Reykjavik geht, um eine Gruppe von Asylforderern herauszuholen. Die Priesterin Kristín Þórunn Tómasdóttir hatte Kirchenasyl gewährt, um die abgewiesenen „Flüchtlinge“ vor der Polizei zu „schützen“. Als diese um Mitternacht in der Kirche ankam, machte sie den Betroffenen ruhig und höflich klar, dass das Kirchenasyl nicht über dem Gesetz stünde, und dass sie ohne Wenn und Aber nach den Gesetzen handeln würden.



In Übereinstimmung mit dem Dubliner Abkommen würden die Personen zunächst nach Norwegen und dann zurück in den Südirak geschickt werden, der als sicher angesehen wird. Die „Schutzsuchenden“ wollten nicht freiwillig mitgehen, und so wurden sie ohne Umschweife und mit der nötigen Gewalt hinausgebracht.

Island ist nicht EU-Mitglied. Zusätzlich zu den Mitgliedstaaten der EU haben sich aber die Nicht-EU-Staaten Island, Norwegen und die Schweiz durch einen Vertrag dem europäischen Asylsystem angeschlossen. Mit dem sogenannten Dublin-Verfahren (inzwischen Dublin III-V0) wird festgestellt, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrages zuständig ist. Mit der Dublin III-V0 soll sichergestellt werden, dass ein gestellter Asylantrag nur durch einen Staat geprüft wird – also kein Asylshopping möglich ist.

Im Gegensatz zu vielen anderen westlichen Staaten steigt die Bevölkerungszahl in Island auch ohne islamische Migranten-Flutung kontinuierlich an. Im Januar 2012 lag die Zahl der Einwohner bei 319.575. Prognosen gehen davon aus, dass bis zum Ende des Jahrzehnts etwa 350.000 Menschen in Island leben werden, was einem Wachstum von ca. 10 Prozent in acht Jahren entspricht.

Gender-Mainstreaming ist in Island fast ausgeschlossen, denn

schon von der Namensgebung her sind Vater und Mutter sowie Sohn und Tochter geschützt. Im Namen ist immer angegeben, ob es eine Tochter oder ein Sohn des Vaters (meistens) oder der Mutter ist. Wenn der Mittelfeldspieler Gylfi Sigurdsson, der Sohn (son) von Sigurd heute gegen Frankreich im Stade de France aufläuft, dann schaut seine Schwester Sigrid Sigurdsdottir, die Tochter (dottir) von Sigurd, bestimmt zu.

Wahrscheinlich ist die Hälfte der isländischen Einwohner vor Ort, und Fußballanhänger können sich auf ein kämpferisches Spiel mit dem Vorwärtsdrang zum Tor der Wikinger freuen. Der „Schlachtruf“ der Fans klingt beinahe wie „Ahu“.

([Hier](#) gibt's noch eine Kurzform des Vorgangs)